

Präambel

Der Runde Tisch „Rummelsburger See“ wurde vom Bezirksamt Berlin-Lichtenberg ins Leben gerufen. Die Gründung beruht auf einem einstimmigen Beschluss des BVV-Ausschusses für Umwelt am 14.01.2014.

Das Gewässer wird für vielfältige Freizeitaktivitäten genutzt. Der See weist keine Badewasserqualität auf und aufgrund der früheren industriellen Nutzung ist der Seegrund und das Wasser stark belastet. Zusätzlich fließen Schadstoffe aus dem Ruschegraben und dem Marzahner-Hohenschönhausener Grenzgraben in den See hinein.

Auch das Ufer, welches teilweise in den letzten Jahren renaturiert worden ist, wird als Erholungsgebiet genutzt. Mit der Entwicklungen rund um das Ostkreuz sowie der geplante weiteren Wohnungsbau in Rummelsburg ist davon auszugehen, dass seine Erholungsmöglichkeiten intensiver genutzt werden.

Gemeinsam erarbeiten Vertreter des Bezirksamts Lichtenberg, Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg, der Senatsverwaltung Berlin, sowie Initiativen und Vereine, die am Rummelsburger See (Rummelsburg und Stralau) aktiv sind, Vorschläge für ein Nutzungskonzept für den See und sein Ufer erarbeiteten, welches ökologische, öffentliche und private Interessen berücksichtigt.

Der Runde Tisch hat das Ziel eine Diskussion zwischen verschiedenen Akteuren über die Entwicklung des Rummelsburger Sees sowie dessen Ufer zu öffnen, den Sachstand in Zusammenarbeit mit Fachpersonen zu erörtern sowie Empfehlungen für die Nutzung des Sees und dessen Ufer zu unterbreiten. Die Empfehlungen werden an die Entscheidungsträger u.a. die Senatsverwaltung Berlin, das Bezirksamt Lichtenberg und das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg heran getragen.

Der Runde Tisch findet im Namen des Bezirksamtes Berlin-Lichtenberg statt. Mit der Durchführung und Organisation wurde das Stadtteilzentrum Lichtenberg-Süd beauftragt.

1. Aufgabenstellung

Die Aufgabe des Runden Tisches besteht darin:

- a) den aktuellen Sachstand der See- und Uferentwicklungen zu erörtern, damit eine gemeinsame Wissensgrundlage zwischen allen beteiligten Parteien geschaffen wird. Dazu werden nach Bedarf Fachpersonen aus den verschiedenen Themenbereichen einbezogen.
- b) Der Runde Tisch erarbeitet Vorschläge und Anregungen für die Gestaltung eines Nutzungskonzeptes des Rummelsburger Sees und seines Uferbereiche sowie andere inhaltlich relevante Themen.
- c) Der Runde Tisch bestimmt die zu bearbeitenden Themen. Er diskutiert die verschiedenen Interessen und Standpunkte unter Berücksichtigung der fachlichen Beratung durch Experten und Behörden. Diese sollten möglichst breit die verschiedenen Interessen berücksichtigen.
- d) Themen, die beim Runden Tisch untersucht werden sind u.a.:
 - Nutzung des Wasserkörpers – für kommerzielle und private Freizeitaktivitäten
 - Fortschreibung des vorhandenen Stegkonzeptes
 - Nutzung, Gestalt und Zugang des Uferbereichs
 - Auswirkungen relevanten Planungen
 - Auswirkungen und Umgang mit der Kontamination des Sees

- Biotope am Uferbereich
- Thematiken zur Lärmemission
- Zukunft des Jugendschiffs „Freibeuter“
- Zukunft der Spundwand, die den See von der Spree abtrennt.

Weitere Themen sind von den Mitgliedern des Runden Tisches zu erörtern und zu beschließen. Der Kreis der Themen kann durch Beschluss erweitert oder eingeschränkt werden.

2. Arbeitsweise

- a) Der Runde Tisch wird mindestens zwei Mal in Jahr einberufen.
- b) Die Sitzungen sind öffentlich.
- c) Der Runde Tisch gibt sich einen Sprecher sowie einen stellvertretenden Sprecher, die die Ergebnisse des Runden Tisches nach außen hin kommunizieren.
- d) Die Leitung, Vor- und Nachbereitung übernimmt das Stadtteilzentrum Lichtenberg-Süd. Dazu gehören die Einberufung bzw. Einladungen und Moderation der Sitzungen. Eine Übertragung einzelner Aufgaben auf ein ständiges Mitglied des Runden Tisches ist möglich.
- e) Der Runde Tisch kann Arbeitskreise bilden, die von Mitglieder besetzt werden. Weitere Teilnehmer können mit dazu gezogen werden.
- f) Um fachliche und rechtliche Kompetenz zu erreichen, können Fachleute oder Vertreter von Behörden eingeladen werden (z.B. WSA, WSP, Experten zur Gewässerqualität u.a.) Diese haben beratende Funktion.
- g) Der Runde Tisch befindet über die Tagesordnung.

3. Mitgliedschaft und Stimmrecht

- a) Stimmberechtigte Mitglieder sind je eine benannte Person folgender Organisationen bzw. Initiativen:
 - Umweltamt Lichtenberg
 - Umweltamt Friedrichshain-Kreuzberg
 - Umweltausschuss BVV Lichtenberg
 - Umweltausschuss BVV Friedrichshain-Kreuzberg
 - Berliner Senat, Abteilung Umwelt/Wasserwirtschaft
 - Kiezbeirat Rummelsburg
 - WiR e.V. (Wohnen in Rummelsburg)
 - Bootsclub Rummelsburg (BCR)
 - Bürgerforum Stralau
 - Örtlicher Verband der NABU
 - ein Vertreter der Investoren
 - ein Vertreter der anliegenden Unternehmen

Jede Stimme ist gleichberechtigt.

Die stimmberechtigten Vertreter sind die ständigen Mitglieder des Runden Tisches. Ein Austausch eines ständigen Mitglieds oder eine Vertretung ist möglich. Er muss der Leitung schriftlich mitgeteilt werden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder wird durch eine 2/3 Mehrheit aller Mitglieder beschlossen.

Ist eine stimmberechtigte Organisation oder Initiative an vier aufeinander folgenden Sitzungen nicht vertreten, kann ihr die Funktion als stimmberechtigtes Mitglied entzogen werden.

4. Sitzungen / Sitzungsregeln

- a) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch die Leitung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form (z.B. E-Mail) unter Nennung einer Tagesordnung.
- b) Auf jeder Sitzung ist anfangs das Protokoll der vorherigen Sitzung zu bestätigen.
- c) Die Tagesordnung kann auf der Sitzung durch Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.
- d) Ein Rederecht der Öffentlichkeit kann erteilt werden, aber auch im Sinne der Erreichung der Ziele eingeschränkt werden. Die Entscheidung obliegt der Leitung der Sitzung.
- e) Der übliche Tagungsort ist das „Alte Lazarett“ Erich-Müller-Str. 9, 10317 Berlin.
- f) Ein Thema ist abgeschlossen, wenn nach ausführlicher Diskussion ein abschließender Beschluss gefasst wurde. Treten allerdings wichtige neue Aspekte dazu auf, kann das Thema noch einmal aufgegriffen werden.

5. Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

- a) Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- b) Wenn keine Beschlussfähigkeit besteht, kann eine Sitzung dennoch stattfinden; sie hat dann allerdings nur informellen Charakter, d.h. es können keine Beschlüsse gefasst werden. Die Entscheidung dazu obliegt der Leitung.
- c) Stimmberechtigt sind die oben aufgeführten ständigen Mitglieder. Eine Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Änderung der Geschäftsordnung, insbesondere auch der Aufgaben, sind nur mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder möglich. Ist kein Konsens möglich, können Minderheitsvoten ebenfalls dokumentiert werden.
- d) Die Stimmberechtigten Mitglieder des Runden Tisches entscheiden und stimmen über die Einbezug der geladenen Fachpersonen ab.
- e) Die Beschlüsse gelten als Empfehlungen an die Behörden bzw. der politischen Entscheidungsträger zu den oben aufgeführten Themen.

6. Sitzungsprotokolle

- a) Über jede Sitzung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.
- b) Dieses wird innerhalb von zehn Tagen (in der Regel als E-Mail) an die regelmäßigen Teilnehmer und eingeladenen Gäste und Fachleute verschickt. Diese haben die Möglichkeit Einsprüche oder Ergänzungen bis zur folgenden Sitzung vorzubringen. Die Gültigkeit ist in der folgenden Sitzung zu beschließen.
- c) Das Protokoll enthält eine Liste der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder, die vorgetragenen Präsentationen (falls vorhanden), die hinzugezogenen Dokumente und die Beschlüsse.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Beschlüsse werden veröffentlicht durch: Initiativen und deren Medien, das Stadtteilzentrum Lichtenberg Süd, die Bezirksamter mittels Presseerklärungen und/oder durch Informationsveranstaltungen.

8. Kosten

Stimmberechtigte Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Kostenerstattung.

9. Inkrafttreten / Beendigung

Der Runde Tisch tritt mit seiner konstituierenden Sitzung in Kraft. Zu dieser Sitzung lädt das Bezirksamt Lichtenberg die stimmberechtigten Mitglieder ein. Der Runde Tisch gibt sich eine Geschäftsordnung. Eine Beendigung des Runden Tisches kann durch Beschluss von 2/3 der stimmberechtigten Teilnehmer erfolgen.